



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0129 Beschlussdatum: 18.03.21
Beschluss-Nr.: STV 14/21/2021

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 113 „Am Neuen Tor/Turmstraße,“
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	18.02.21	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungsausschuss	25.02.21	8	-	-	-	
Hauptausschuss	04.03.21	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	18.03.21	40	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 27.01.21

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss (BS-Nr.:122/07/15) für den Bebauungsplan Nr. 113 „Am Neuen Tor/Turmstraße“ für die Fläche, begrenzt durch:

im Norden: Gebäudekante Turmstraße 24, 26 und 28 (Grenze Flurstück 610/1),
im Osten: Giebel Turmstraße 28 und Innenseite Stadtmauer,
im Süden: Grenze Flurstück 627 (Verkehrsfläche Neutorstraße) und
im Westen: Grenze von Flurstück 615/2 und einer Linie in Verlängerung bis zur
Turmstraße.

wird aufgehoben und das Verfahren somit eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/>	ja, positiv*
<input type="checkbox"/>	ja, negativ*
<input checked="" type="checkbox"/>	nein

*Erläuterung:

Begründung:

Es handelt sich hierbei um die Aufhebung eines Beschlusses zu einem eingeleiteten Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Ein Verfahren nach BauGB wie für die Aufhebung eines durch Satzung beschlossenen Bebauungsplanes ist nicht erforderlich. Mit dem Bebauungsplan Nr. 113 „Am Neuen Tor/Turmstraße“ sollte die Wiedernutzbarmachung der beräumten Fläche des Grundstückes 615/12 Neutorstraße 21/5. Ringstraße entsprechend den Zielen der 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt ermöglicht werden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.02.15 von der Stadtvertretung gefasst.

Im Rahmenplan Innenstadt 2. Fortschreibung war die Fläche zur Unterbringung von Einzelhandel, Dienstleistungen und Gewerbe dargestellt und als Kerngebiet (MK) geplant. Da die Darstellungen des Rahmenplanes Innenstadt 2. Fortschreibung durch den Beschluss des Rahmenplanes Innenstadt mit der 3. Fortschreibung am 08.12.16 geändert und mit der 1. Änderung der 3. Fortschreibung aktualisiert wurden, ist das Sanierungsziel mit der 3. Fortschreibung in der Fassung der 1. Änderung am 10.12.20 neu dargestellt.

2019 ist das Grundstück 615/12 Neutorstraße 21 an die NEUWOBA verkauft worden (Beschluss Nr.681/37/19 vom 18.02.19). Die NEUWOBA plant hier eine Wohnbebauung mit einem untergeordneten Gewerbeanteil im Erdgeschoss an der Neutorstraße. Damit wird die Chance gesehen, die wachsende Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum zu bedienen. Die Genehmigungsfähigkeit des Projektes wird aufgrund der Übereinstimmung der beabsichtigten Bebauung mit den Darstellungen der aktuellen Fassung des Rahmenplanes Innenstadt nach § 34 BauGB überprüft. Es besteht daher kein weiteres Planungserfordernis für den aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 113 „Am Neuen Tor/Turmstraße“, da eine bauplanungsrechtliche Änderung des Gebietes mit dem aktuellen Rahmenplan Innenstadt nicht mehr als Sanierungsziel dargestellt ist.

Anlagen

Übersichtsplan 1 und 2